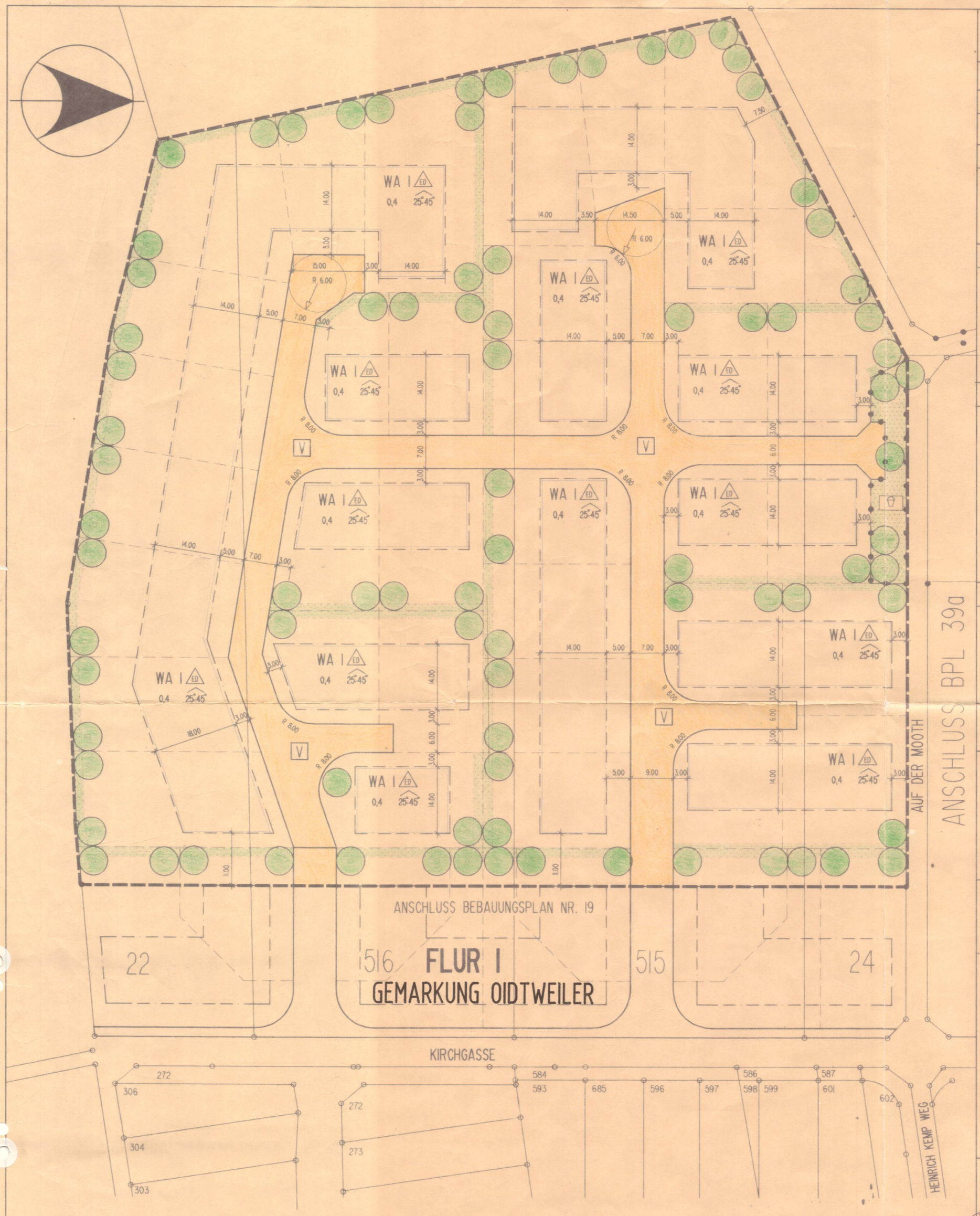


Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch:
architekturbüro reinhard hering
dipl.-ing., easingtonstr.1, 52499 baesweiler, tel. 02401/4004

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Flurstückgrenze

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- I — als Höchstgrenze
- 0.4 — Grundflächenzahl

Bauweise Baugrenze

- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- V — verkehrsberuhigte Bereiche
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- öffentl. Grünflächen
- Kinderspielplatz
- Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern s. textl. Festsetzung

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- I = 25°- 45° Dachneigung
- Bäume s. textl. Festsetzung
- Abgrenzung unterschl. Nutzung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und da im Plangebiet humose Böden anstehen Auftretende archäologische Bodenfunde sind gemäß Denkmalschutzgesetz NW vom 11.03.1980 dem Rheinschen Amt für Bodendenkmalpflege unmittelbar und umgehend zu melden.

unverb. Eintragungen

- Parzellierungsvorschlag

STADT BAESWEILER

—BEBAUUNGSPLAN NR.39—
AUF DER MOOTH
M 1:500

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
- Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes,
- örtliche Festsetzung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Die Gebietsabgrenzung ist kartographisch festgesetzt.
Es wird bescheinigt, daß dieser Bebauungsplan gegenwärtig die rechtsmäßigen Grenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
ACSDORF, 29. 10. 1993
Dipl.-Ing. Acsdorf Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Öff. best. Verm.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß der Stadtvertretung vom 2.11.93 aufgestellt worden.
Baesweiler, den 03.11.93
In Vertretung: (Strauch) Erster u. Techn. Beigeordneter
Bürgermeister 1. Stellv. Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3(1) BauGB in der Zeit vom 29.11.93 bis 27.12.93 öffentlich ausgelegen.
Baesweiler, den 28.12.93
In Vertretung: (Strauch) Erster u. Techn. Beigeordneter
Bürgermeister 1. Stellv. Stadtdirektor

Die Stadtvertretung stimmte am 08.02.94 diesem Bebauungsplan zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB.
Baesweiler, den 09.02.94
In Vertretung: (Strauch) Erster u. Techn. Beigeordneter
Bürgermeister 1. Stellv. Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 15.3.94 bis 18.04.94 öffentlich ausgelegen.
Baesweiler, den 19.04.94
In Vertretung: (Strauch) Erster u. Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.05.94 als Satzung beschlossen.
Baesweiler, den 18.05.94
In Vertretung: (Strauch) Erster u. Techn. Beigeordneter
Bürgermeister 1. Stellv. Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluß erfolgte auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 BauGB - Maßnahmengesetz, da der Bebauungsplan zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient.
Baesweiler, 18.05.1994
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Strauch)
1. u. Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 17.05.1994 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 31.05.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Baesweiler, 01.06.1994
(Kandler)
1. stv. Bürgermeister